

Er erscheint alle 14 Tage.
Werktag. Bezugspreis
1,50 Mk.
In bester Lage im Verlag
"Die Elbe", Berlin
NW 55, Greifswalder
Straße 222.

Die Elbe

Anzeigen für die sechs-
gehaltene Beilage
20 Bg.
Arbeitsmarkt 15 Bg.
Ortsvereinsanzeigen
10 Bg.

Organ des Gewerkschaftsbundes der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 23/24

Berlin, den 12. Juni 1931

42. Jahrg.

Fernsprechanstalt
Alexander 4719

Alle Zuschriften für "Die Elbe" an B. Volkmann, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerkschaftsbundes der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin NW 55, Greifswalderstr. 222. Bestimmte Postkästen sind zu adressieren: Gewerkschaftsbund der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin NW 55, Greifswalderstr. 222, Postfach 30221 beim Postamt Berlin NW 7.

Fernsprechanstalt
Alexander 4719

Nur nicht müde werden!

Von Gustav Hartmann.

Gewerkschaften und Gewerkschaften aller Richtungen haben an der wirtschaftlichen Krise schwer zu tragen. Die ungeheure Arbeitslosigkeit legt ihnen nicht nur weit über das normale Maß hinausgehende Lasten an geldwerten Unterhaltungen auf, sondern sie verringert auch die Einnahmen an Beiträgen. Auf der einen Seite höhere Ausgaben, andererseits geringere Einnahmen. Das ist ein Zustand, dessen Ueberwindung den Arbeiterorganisationen gewiß nicht leicht wird. Das Ende dieser Krise ist noch nicht abzusehen. Im Kohlenbergbau gehen die Abbaumaßnahmen lustig weiter, worunter in erster Linie Arbeiterentlassungen und Stilllegungen zu verstehen sind. Die Schmelzeindustrie geht den gleichen Weg und in der Fertigwarenindustrie sieht es nicht besser aus. Die wenigen hunderttausend Arbeiter, um die sich die Zahl der Arbeitslosen in letzter Zeit verringert hat, ändern an diesen Tatsachen nichts, denn 4 Millionen Arbeitslose, jetzt in der Sommerzeit, lassen den Ernst der Lage deutlich erkennen.

Damit aber noch nicht genug. Hinzu kommen die Kurzarbeiter. Hinzu kommen alle die anderen, die unter dem Lohnabbau zu leiden haben, und die nicht wissen, wie sie von einem Tag zum anderen leben sollen.

Diese furchtbare Zeit hat große Massen der Arbeiter nutzlos gemacht, ihre Nerven aufgerieben und ihre Hoffnungen auf bessere Zeiten zerstört. Unter dem Druck der Verhältnisse kann man das verstehen, aber dennoch ist es grundfalsch, wenn man sich aus Mitleid abseits stellt und die Beteiligung zur Lösung der großen und schweren Aufgaben der Organisation vernachlässigt. Wir Gewerkschaftler sind doch seit Jahrzehnten an den Kampf gewöhnt. Nicht immer hat alles so geklappt, wie wir es uns gedacht hatten. Neben den vielen guten Erfolgen, die erzielt wurden, konnten wir so manchen Misserfolg nicht verhindern. Aber das hat uns niemals nutzlos gemacht und nichts konnte uns den Glauben an unsere Sache aus dem Herzen reißen.

Warum soll es denn jetzt anders sein? Die lange Dauer und die beispiellose Härte der jetzigen Wirtschaftskrise erschwert allerdings die Durchführung dessen, was den Gewerkschaften obliegt und was ihnen als Ziel vor Augen steht. Aber was wäre wohl geschehen, wenn heute überhaupt keine Arbeiterorganisationen beständen? Die Lage der Arbeiterschaft wäre zweifellos noch viel trauriger, wie sie jetzt schon ist. Die Unternehmertum würde unumschränkt herrschen, ganz nach ihrem Belieben die Arbeitsbedingungen einseitig festsetzen. Sie stände nicht den nötigen Widerstand, den die Arbeiterorganisationen als Prellblock gegen die unerlösten Pläne der Industriegehaltigen aufgerichtet haben. Wäre dieser Widerstand nicht vorhanden, dann kämen wir in die Zustände zurück, wie sie in der Gründungszeit der deutschen Gewerkschaften gegeben haben. Ohne und Arbeitszeit und alle sonstigen Bedingungen des Arbeitsverhältnisses wurden damals vom Unternehmer ganz einseitig, wie er es gerade für seinen eigenen Betrieb haben wollte, festgesetzt. Heute ist es, trotz der schweren Not unserer Zeit, doch immer noch etwas anderes. Die unablässige Arbeit der Gewerkschaften hat dazu beigetragen, daß Vereinbarungen in Form von Lohnstarifen geschaffen wurden, die doch auch für den Unternehmer rechtsgültig und bindend sind. Das Schlichtungswesen, dessen Tendenz in der Kriegszeit durch das Gesetz über den Vaterländischen Hilfsdienst begründet worden ist, hat trotz mancher Mängel neue Formen und neue Verständigungsmöglichkeiten geschaffen. Die ganze soziale Gesetzgebung und das soziale Versicherungswesen sind auf die Forderungen und die Arbeit der Gewerkschaften und Gewerkschaften zurückzuführen. Wären diese Organisationen nicht vorhanden, dann ständen die Arbeiter dem Willen der Unternehmer, die sich in den Arbeitgeberverbänden doch auch Einrichtungen zum Kampf für ihre Interessen geschaffen haben, völlig hilflos gegenüber.

Jetzt beginnt der Kampf um das Weiterbestehen unserer Sozialpolitik. Wir sind eigentlich schon mitten drin in diesem Kampf. Alles das, was auf diesem Gebiet in harter und zäher Arbeit erreicht worden ist, soll verkrüppelt werden, so will es die Reaktion. Man hat dafür den Namen "Reform" benutzt, vielleicht in der Hoffnung, die Rückwärtsregression den Arbeitern weniger gefährlich erscheinen zu lassen. Da müssen starke Arbeiterorganisationen vorhanden sein, die dem "Rückwärtsdrängen" zunächst mindestens das "Stillstehen" entgegensehen, um dann im kommenden Zeit wieder das "Vorwärtsdrängen" durchzuführen zu können.

Die Arbeiter aller Richtungen — die ganz extremen Hochhölzer und Phrasendrescher, sind allerdings damit nicht gemeint — haben gewiß die Not der Zeit begriffen, sie wissen, daß wir unter einer Weltkrise leiden, deren Beseitigung nicht allein in unserer Hand liegt. Sie kennen die Ursachen dieser Krise, auf die an dieser Stelle schon hinreichend hingewiesen ist. Sie sehen ein, daß heute Einschränkungen unvermeidlich sind, aber sie können nicht zugeben, daß diese Einschränkungen in der Hauptsache den Arbeitern auferlegt werden, die sie nicht abwählen können, sondern daß die Allgemeinheit sie zu tragen hat. Jeder an seinem Teil. Das wäre in der Tat vaterländisch gedacht, und die deutsche Arbeiterschaft hat im vergangenen Winter, und immer noch, den Beweis von ihrer wahrhaft nationalen Einstellung erbracht. Sie hat eine maßvollste Ordnung und Disziplin aufrecht erhalten, die auf die Tätigkeit und den belehrenden Einfluß ihrer wirtschaftlichen Vereinigungen zurückzuführen ist. Sie wird auch in der Zukunft ihre Pflicht tun, wenn man ihr Gerechtigkeit widerfahren läßt.

In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, daß heute nicht alles vom Staat zu erwarten ist, der selbst verarmt ist. Alles ruft heute nach Staatshilfe und besonders die Großgrundbesitzer, denen immer wieder gegeben wird, sind es, die den Staat am lautesten zu Hilfe rufen. Den Staat, der ihnen nicht gefällt, dem sie nichts geben wollen, dessen Einrichtungen sie wieder in die Vorkriegszeit zurückführen möchten, in die Zeit, in der sie die Herrschaft besaßen haben. Die Gewerkschaften wissen das. Sie haben schon vor Jahrzehnten den Gedanken der Selbsthilfe vertreten, zur Beseitigung dieses Gedankens aufgerufen und ihn nach Kräften durchgeführt. Und heute ist es wiederum notwendig, sich an diesen Gedanken zu erinnern. Nicht vom Staat ist alles zu erwarten, sondern der enge Zusammenschluß in den Gewerkschaften, die dadurch ermöglichte genossenschaftliche Selbsthilfe, muß das geben, was der Staat nicht zu geben vermag. Staatshilfe und Selbsthilfe durch die Organisationen müssen sich gegenseitig ergänzen und vervollständigen. Darin besteht die notwendige Hilfeleistung, die den Arbeitern nützen kann.

Was folgt daraus? Die Arbeiterschaft hat nach wie vor in ihrem eigenen Interesse fest zusammenzuhalten, ihre wirtschaftlichen Berufsverbände nach jeder Richtung hin zu stärken und die Leistungsfähigkeit dieser Verbände nach Kräften zu fördern, wenn sie nicht von der Reaktion über den Haufen gerannt werden soll. Wenn sie nicht will, daß die Freiheit des Arbeiters, sein Mitbestimmungsrecht, beseitigt, die alte Hörigkeit wieder auferstehen soll und alles das verkümmert wird, was vor und nach dem Kriege an sozialen Einrichtungen geschaffen werden konnte. Dazu gehört nicht nur, daß jeder Kollege nach wie vor, trotz der Ungunst der Zeit und nun gerade erst recht, an seinem Platz im Gewerkschaftsbund feststeht und an den Aufgaben seiner Organisation regen Anteil nimmt, sondern auch, daß er sich um die Stärkung ihrer Widerstandskraft bemüht und die Werbearbeit für seinen Gewerkschaftsbund persönlich und tatkräftig fördert. Der arbeitenden Jugend muß gesagt werden, daß sie dazu berufen ist, die Arbeit der Alten im guten Geiste, den neuen Formen angepaßt, fortzusetzen, daß die Jugend die Verantwortung trägt für die Zustände in den kommenden Zeiten, in denen die Aufwärtsbewegung der Arbeiter wieder als vornehmste Tätigkeit der Gewerkschaften gelten wird. Wir Alten haben so manche schwierige Lage überstanden. Wir werden uns auch jetzt und in der Zukunft durchsetzen können, vereint mit der Jugend, die zu Führern heranzubilden ist. Nicht müde werden, son-

dern den Mut behalten, den Glauben an die eigene Kraft stärken, dann werden wir auch wieder einmal besseren Zeiten für die Arbeiter entgegensehen können. Aber auch nur dann!

Ursache und Wirkungen!

Nach der Reichsverfassung haben wir einen demokratischen Staat, in dem die Mehrheit des Volkes ihren Willen kund zu tun hat. Zu diesem Zweck hat man das Parlament, den Reichstag geschaffen, in dem die Vertreter des Volkes gemeinsam mit der Regierung die Gesetze schaffen, die dem Wohle des gesamten Volkes dienen sollen.

Wir haben jetzt leider die Tatsache zu verzeichnen, daß der Reichstag sich aus der Führung der Politik selbst ausgeschaltet hat und die einzelnen Gesetze auf dem Wege der Notverordnungen Gesetzskraft erhalten. Dieser Zustand ist für die Dauer unerträglich. Wir haben volles Verständnis für Notmaßnahmen, die ergriffen werden müssen, wenn die Parlamentsvertreter sich nicht ihrer Verantwortung bewußt, vielmehr die kostbare Zeit und die Pläne für müßige Schwelgereien vergeuden. Wenn man schon zu solchen Notverordnungen greifen muß, dann darf man bei der Herausgabe derselben nicht jedes soziale Gefühl vermissen lassen. Das Kabinett Brüning scheint aber nur das eine Ziel zu kennen, alle Lasten auf die breiten Massen des Volkes abzuwälzen und die Vermögenswerte der besitzenden Klassen unberührt zu lassen.

Wir haben bereits wiederholt darauf hingewiesen, welche tiefgehende Erbitterung die Notverordnungen betreffs der Krankenkassen und Arbeitslosenversicherung hervorriefen. Selten hat man solche Erregung in den Massen gesehen, wie zu dieser Zeit. Gesteigert wurde dieselbe bis zur Siebehöhe durch die unglückselige Parole des Reichsarbeitsministers Dr. Stegerwald auf Lohn- und Gehaltsabbau. Es bedurfte damals nur noch eines zündenden Funken, um die Massen in Bewegung zu setzen. Nur der Besonnenheit und dem hohen Verantwortlichkeitsgefühl der Organisationsführer ist es zu danken, wenn es nicht zur offenen Auflehnung gekommen ist. Jede Geduld hat einmal ein Ende, das möge sich die Regierung Brüning, sowie die Kreise gefast sein lassen, die zur Zeit mit dem Feuer einer zweiten Lohnabbauwelle spielen. Wenn man glaubt, der durch die lange Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in ihrem Einkommen so geschwächerten und dadurch entnervten Arbeitnehmerschaft alles bieten zu können, dann hat man sich gewaltig geirrt. Man hat allerdings oft die Auffassung, daß Regierung und Unternehmertum von jedem gesunden Instinkt verlassen sind. Man scheint dort nicht zu wissen, daß die Arbeitnehmer nicht nur Menschen, die auf eine angemessene Lebensweise Anspruch haben, sondern auch gleichberechtigte Staatsbürger der deutschen Republik sind. Ansehend will man jedoch die kulturell und technisch hoch entwickelte deutsche Arbeitnehmerschaft auf das niedrige Kulturniveau der slawischen Völker herabdrücken. So nur sind die Maßnahmen, die von der Regierung getroffen werden, zu verstehen. Es ist ein offenes Geheimnis, daß dieselbe im Sinne der Scharfmacher aus der Schwerindustrie steht. Letztere lassen zur Zeit alle Pfoten spielen, um der Regierung und der breiten Öffentlichkeit den Nachweis zu liefern, daß sie die sozialen Lasten nicht länger tragen können. Im Aufrage des Hansa-Bundes bemüht sich der ehemalige Reichsminister Gotheim in langen Aufzügen den Nachweis zu führen, daß bei der staatlichen Invaliden- und Altersrente, die im Durchschnitt 35—36 Mk. monatlich beträgt, eine Rentenkürzung von 30 Prozent zu verantworten wäre. Solche These stellt ein Mann auf, der selbst an der Futterkrippe der Pensionen sitzt, das Wort Schamröde scheint offenbar bei solchen Anlässen abgekommen zu sein. Hieraus ist mit aller Deutlichkeit zu ersehen, wohin die Reise geht. Sämtliche sozialen Versicherungszweige sind bedroht, Einschränkungen, die bis zu 400 Millionen Mark "Ersparnisse" bringen sollen, sind geplant, die neue Notverordnung wird auch dieses Mal eine Belastung der Arbeitnehmer und eine Entlastung der Besitzenden bringen.

Die Arbeitnehmer werden diese Belastung nicht stillschweigend in Kauf nehmen, sie werden sich zu wehren wissen. Wir wenden uns mit aller Schärfe gegen eine Regierungspolitik, die jetzt wieder den reaktionären Stimmen aus dem Wirtschaftslager nachzugeben droht, um sich wiederum in äußerster Einseitigkeit gegen die Arbeitnehmer zu richten.

In allen Tonarten wird jetzt über die Ursachen und Bekämpfung der Krise geredet und geschrieben und es kann zugegeben werden, daß die Behandlung dieses Themas notwendig ist. Mit Vorliebe wird von gewissen interessierten Kreisen die Sache so dargestellt, als ob lediglich der Krieg und die Reparationslasten die Ursachen der Weltkrise sind. Wir verkennen gewiß nicht, daß diese beiden Faktoren stark ausschlaggebende Ursachen für die Krise sind, und wir haben stets den Standpunkt vertreten, daß es Aufgabe einer weitaussehenden Regierung sein muß, alle Mittel zur Anwendung zu bringen, die zur Beseitigung der Reparationslasten dienen können. In dieser Beziehung wird die Regierung stets die Arbeitnehmer an ihrer Seite finden, es wird hier lediglich auf die Mittel ankommen, die angewendet werden sollen.

Eben so offen muß auch ausgesprochen werden, daß die deutschen Unternehmer ganz erheblich dazu beigetragen haben, die Wirtschaftskrise in Deutschland zu verschärfen. Von dieser Seite ist in dieser Beziehung alles getan worden, um die Kaufkraft der Lohn- und Gehaltsempfänger zu droffeln. Wenn heute das Institut für Konjunkturforschung feststellen kann, daß das Einkommen im 1. Vierteljahr 1931 um 1,5 Milliarden zurückgegangen ist, so tragen in erster Linie diejenigen Kreise die Schuld, die durch ihre von einer kurzfristigen Regierung gestützten Lohn- und Gehaltsabbautheorie, die Einnahmequellen nahezu verstopfen, es ist daher nicht weiter verwunderlich, wenn der Reichshaushaltsetat solch Milliardendefizit aufweist. Reichskanzler und Arbeitsminister konnten im ersten Stadium der Aktion nicht genug von der Notwendigkeit der Erhaltung der Massenkaufkraft reden. Die den Arbeitnehmern auferlegten Lohn- und Gehaltskürzungen sollten unbedingt durch sich mindestens anschließenden Preisabbau ausgeglichen werden. Und was ist geschehen? Der gesamte inzwischenerfolgte Preisabbau wirkt sich im Haushalt des Arbeitnehmers nur mit einem Bruchteil der eingetretenen Lohn- und Gehaltskürzung aus. Alle Hinweise auf Großhandelsänderungen halten der Tatsache nicht stand, daß die Einkommen geschnitten, die Kaufkraft gedrosselt und eine wesentliche Senkung der Preise durch die unglückselige Kartellwirtschaft nicht erfolgt ist. Ist es nicht ein Skandal, wenn deutsche Gerichte beispielsweise mit 90 Prozent Aufschlag kalkulierende Verkäufer zwingen, die Waren nahezu mit doppeltem Preisauflage zu verkaufen, nur weil das der vorgeschriebene oder In-nungspreis ist. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den Vorgang bei der Berliner Ortskrankenkasse über den wir bereits berichteten hin, wo deutsche Unternehmer fast einheitlich, da im Kartell gebunden, für den Bau des Stahlgerüsts eine Million forderten, während französische Firmen den Bau für 700 000 M. herstellen wollten, wobei deutsches Material, deutsche Arbeiter nach deutschen Tariftarifen bezahlt, Verwendung finden sollten. An diesen Tatsachen geht man anscheinend achlos vorüber. Seitens der Unternehmer hat man sich nicht der geringsten Mühe unterzogen, die Preise zu senken, deren ganze Gedanken waren lediglich auf den Lohn- und Gehaltsabbau gerichtet. Jetzt steht man vor der zusammengeschrumpften Massenkaufkraft, die an allen Ecken neue Nöte schafft.

Wenn man nun glaubt, daß unsere sogenannten Wirtschaftsführer aus dieser Tatsache etwas gelernt hätten, dann befindet man sich arg im Irrtum.

Neuer Lohn- und Gehaltsabbau

Ist die Parole, welches als Mittel zum Zweck der Wirtschaft nach dem Rezept sogenannter industrieller Wirtschaftsführer führen soll. Dieser neue Lohn- und Gehaltsabbau soll in keinerlei Weise an die Bedingung eines Preisabbaues geknüpft sein und müsse mindestens 15, 20, 25 Prozent betragen.

Wenn man solche Forderungen auch nur als Phantasie bezeichnen kann, so darf nicht übersehen werden, daß dem Unternehmertum nach den Wahlen vom 14. September 1930 der Kampf gewaltig geschwollen ist. Man hat eingesehen, daß die der Wirtschaft entzogenen, aber für die Beeinflussung der Wahlen gespendeten Millionen nicht ganz umsonst geopfert worden sind und hat nach Zeitungsmeldungen wiederum eine weitere halbe Million gespendet. Man wäge glauben, damit willkürliche Werkzeuge zu schaffen, übersieht dabei, daß durch weitere Drohung der Kaufkraft auch das willkürlichste Werkzeug den Trümmern der Wirtschaft einziehen muß, nicht umsonde ist, wieder mobil zu machen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind in der deutschen Wirtschaft aufeinander auf fremde und Verderben angewiesen, unterdrückt man durch solche Maßnahmen die Schaffens-treudigkeit des einen Gliedes, muß das notwendige den Untergang des anderen Gliedes herbeiführen. Das wägen sich auch diese Unternehmerräte gesagt sein lassen.

Diesen Vorgängen sieht anscheinend die Regierung tatenlos zu. Dem Mißbrauch der Kartellwirtschaft sind offenbar keine Grenzen gesetzt, man hat sich zwar Boll-machten geben lassen, ohne dieselben jedoch auszunutzen. Man sieht mit verzweifelten Armen zu, wie die ganze Reaktion zu einem neuen großen Schloß ausgebaut und nicht nur gegen Löhne und Gehälter, sondern gegen die ganze Sozialpolitik. Die Hauptorgane der Regierung

scheint offenbar darin zu liegen, wie man den 13 000 Großgrundbesitzern auf Kosten der Allgemeinheit helfen kann. Anscheinend sieht der Reichskanzler eine besondere Errungenschaft darin, daß er den Welzenpreis ohne Arbeitslosenunterstützung auf das Zweifelhafte des Welt-marktpreises getrieben hat. Was jetzt in der Zollpolitik vor sich geht und vom Großgrundbesitz sogar noch als völlig ungenügend bezeichnet wird, ist eine Subvention der Landwirtschaft von so riesenhaftem Ausmaße, daß das am Boden liegende deutsche Volk wahrhaftig alle Veran-laffung hat, Einfaß und Wirkung sehr gewissenhaft zu prüfen. Auf 3 bis 4 Milliarden jährlich wird die Mehr-belastung der deutschen Verbraucher durch die Agrarzölle und die sonstigen Hilfsaktionen gegenüber der Landwirt-schaft geschätzt. Das ist nahezu das Doppelte der Repa-rationslast. Und die gleiche Zollpolitik, die die Körner-bau treibende Landwirtschaft schützt, bedroht Millionen land-wirtschaftlicher Mittel- und Kleinbetriebe, die sich der Erzeugung von Veredelungsprodukten widmen, durch Er-höhung der Zölle für die einzuführenden Futtermittel. In den Veredelungsprodukten liegt aber die zukünftige Entwicklungsmöglichkeit der deutschen Landwirtschaft und nicht in der Entwicklung des Körnerbaues. Der deutsche Lohn- und Gehaltsempfänger muß Brot und andere Nahrungsmittel ungleich teurer bezahlen, als der englische, französische oder niederländische Arbeitnehmer. Er wird durch die Agrarzölle in stetig steigender Weise zugunsten eines kleinen Kreises des deutschen Volkes besteuert, ohne daß dem Bauern geholfen ist. Gleichzeitig stürzt sich die ganze Wirtschaft auf sein eigenes Einkommen, weil es angeblich viel zu hoch ist. Er hat also wahrhaftig ein Recht, zu fragen, ob diese Art Wirtschaftspolitik noch etwas mit wirklicher Volkswirtschaft zu tun hat. Wir verwahren uns gegen diese Art Wirtschaftsführung. Wir brauchen eine durchgreifende Verbilligung der Lebens-haltung der Masse! Steigen aber die Preise der Nahrungsmittel durch Erhöhung der Zölle, dann ist das ein Signal zu Preissteigerungen auf anderen Gebieten.

Von dieser Art Wirtschaftsführung wird auch das Heer der Arbeitslosen stark berührt, bei diesen wirken sich die Folgen der überhöhten Lebensmittelpreise be-sonders stark aus. Die Erbitterung in diesen Kreisen wächst von Tag zu Tag, Ruhestörungen, Plünderungen von Lebensmittelgeschäften treten immer häufiger auf. Es ist eine Selbsttäuschung, wenn die Tagespresse glaubt, diese Vorgänge lediglich auf linksradikale Einflüsse zu-rückzuführen. Not kennt kein Gebot, dagegen kämpft auch der Geberingsche Gummitüppel vergeblich an.

Wir stehen jetzt beinahe mitten im Hochsommer und haben noch ein Arbeitslosenheer von über 4 Millionen zu verzeichnen, nur noch wenige Monate und wir stehen wieder vor dem Zeitpunkt, an dem die Arbeitslosenziffer naturgemäß steigt. Sollte das nicht eine ernste Mahnung für die Regierung und alle beteiligten Kreise sein. Man soll sich auch über die Stimmung der noch in Lohn und Brot stehenden Arbeitnehmer nicht hinweg-käufeln. Die durch nichts zu begründende Lohn- und Gehaltskürzung hat eine Stimmung geschaffen, die sich in erster Linie bei den nächsten politischen Wahlen auswirken wird. Wenn die Regierung glaubt, nur den Wünschen der Industrie und Landwirtschaft Rechnung tragen zu müssen, während man die berechtigten Wünsche der Arbeitnehmer unbeachtet läßt, so muß dieselbe auch die Folgen für ihre Handlungen tragen. Auch die Not-Verordnungen, die lediglich den kleinen Mann belasten, werden ja auch einmal ausgepumpt sein. Auch die letzte Notverordnung zeigt wieder mit aller Deutlichkeit, daß man nach wie vor bestrebt ist, die Einkommen der Ar-beitnehmerschichten zu schmälern, während man eine ängst-liche Scheu an den Tag legt, die Vermögen der be-sitzenden Klassen anzutasten. Diese ungerechte Lasten-verteilung wird wiederum einen Sturm der Entrüstung hervorrufen, die Arbeitnehmer werden und müssen erkennen, daß es so nicht weiter geht und Änderungen nur im festen Zusammenschluß zu suchen sind.

Verheerende Wirkungen des Lohn- und Gehaltsabbaues.

Der Reichsarbeitsminister Stegerwald schätzt den ge-samten Lohnausfall für 1931 auf 7,5 Milliarden Mark. Die Folgen der bisherigen Lohn- und Gehaltskürzungen haben sich bisher als eine katastrophale Verschlechterung des Arbeitsmarktes ausgewirkt.

Das Institut für Konjunkturforschung veröffentlicht in seinem Wochenbericht vom 3. Juni eine Darstellung über Einkommen und Verbrauch im 1. Quartal 1931, die die gefährlichen Wirkungen von steigender Arbeitslosigkeit und Lohnsenkung im einzelnen erkennen lassen. Diese Fest-stellungen, die wir im Wortlaut zum größten Teil wiedergeben, sind eine neue ernste Warnung. Das In-stitut schreibt:

„Der konjunkturelle Rückgang des Arbeitseinkommens hat sich in den letzten Monaten außerordentlich verschärft. Alle Faktoren, die die Höhe des Arbeitseinkommens bestimmen, drängen nach unten.“

Die Arbeitslosigkeit steigt — in ihrer Konjunktur-tendenz — noch weiter an. Die Kurzarbeit ist neuer-dings zwar wieder etwas eingeschränkt worden; sie ist trotzdem noch erheblich größer als im Vorjahr. In diesen Einschränkungen im Arbeitsvolumen kommt nun noch die Senkung der Lohn- und Gehaltsätze hinzu, die während der letzten Monate in fast allen Wirtschafts-zweigen durchgeföhrt worden ist.

Arbeitslosigkeit.

Die Zunahme der Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahr gibt uns etwa an, um wieviel sich die Zahl der Einkommensbezieher vermindert hat. Die Arbeitslosigkeit war größer als im Vorjahr (in 1000):

Ende Januar 1931	um 1669
Ende Februar 1931	um 1696
Ende März 1931	um 1703
Ende April 1931	um 1571

Dennoch ist die Gesamtzahl der Einkommensbezieher sowohl im Durchschnitt des ersten Vierteljahres wie der ersten vier Monate dieses Jahres um gut 1,6 Millionen kleiner gewesen als im gleichen Zeitraum 1930. Darvon ergibt sich, wenn man noch die durch Kurzarbeit erstlan-dene Einkommensminderung in Rechnung setzt, eine Verrin-gerung des Arbeitseinkommens, die schätzungsweise für das erste Vierteljahr fast gleich zum Vorjahr 1,2 Milliar-den Mark betragen dürfte.

Die Lohnsenkung.

Die Senkung der Tariftarife hat — nach dem Stand vom 1. April — in den wichtigsten Industriezweigen meist 5 bis 7 Prozent ausgemacht. Der April hat weitere Lohnsenkungen gebracht, die in der Uebersicht noch nicht enthalten sind; sicherlich werden auch die folgenden Mo-nate noch neuen Lohnabbau bringen. Die tarifliche Ge-hälter der Angestellten dürften im ganzen den Arbeiter-löhnen gefolgt sein.

Die tarifliche Senkung der Löhne und Gehälter wird verstärkt durch den Abbau der übertariflichen Verdienste. Zahlmäßige Unterlagen über die Größe dieses, das Ar-beitseinkommen verkleinernden, Faktors sind freilich nicht vorhanden. Wenn die Realbilligkeit dieses Postens und das nachweisbar frühere Einsetzen der Senkung der nicht tariflich gesicherten Einkommen lassen vermuten, daß die Einkommensminderungen, die sich hieraus auch in den letzten Monaten noch ergeben haben, nicht gering sind. Ausgenommen müssen allerdings die Löhnerbeiterröhne werden, bei denen übertarifliche Bezahlung kaum bekannt ist.

Berücksichtigt man weiter die durch die 6prozentige Gehaltskürzung eingetretene Senkung des Beamten-einkommens, so wird man nach vorsichtiger Schätzung den Einkommensausfall der Arbeiter, Angestellten und Be-amteten für das erste Vierteljahr dieses Jahres auf ungefähr 1,5 Milliarden Mark oder 15 Prozent des Einkommens der gleichen Zeit im Vorjahr veranschlagen können.

Arbeitslosenunterstützung.

Mit Lohnabbau und Verkürzung der Arbeitszeit sind aber die Einkommensminderungen bei den Beschäf-tigten noch nicht erschöpft; denn die Erhöhung der Be-tragsleistung zur Arbeitslosenversicherung hat außerdem noch das verfügbare Einkommen geschnitten. Das gleiche gilt selbstverständlich auch für die eingetretene Steuer-erhöhungen.

Alles das — und hierher gehört auch die Kürzung der Beamtengehälter, die oben nur der Vollständigkeit wegen aufgeführt wurde — gewinnt bei volkswirtschaftlicher Betrachtung ein anderes Gesicht. Denn hier handelt es sich um Maßnahmen, die zur Linderung der Folgen der Arbeitslosigkeit notwendig geworden sind, Maßnahmen, die — volkswirtschaftlich betrachtet — eine einschneidende Einkommensverchiebung bedeuten. Ihr Umfang ist nicht gering. Der Unterstützungsauswand für die Arbeitslosen betrug im ersten Vierteljahr 1931 rund 0,8 bis 0,9 Milliarden Mark.

Infolge der hohen Arbeitslosigkeit vollzieht sich also eine Einkommensverlagerung großen Stils; denn die Be-träge, die auf der einen Seite aufgebracht werden, werden auf der anderen Seite dazu verwendet, den Arbeitslosen in Form ihrer Unterstützungen einen Konsumtionsfonds zur Verfügung zu stellen, der es ihnen gestattet, wenigstens die notwendigen Lebensbedürfnisse zu befriedigen.

Gleitszeitig damit geht aber eine Verlagerung der Nachfrage auf den Konsumgütermärkten vor sich: Die Ein-kommensbezieher, deren Einkommen durch die erhöhten Abzüge reduziert worden ist, sind als Käufer nicht auf den gleichen Märkten ausgefallen, auf denen die Arbeits-losen nun als Käufer auftreten. Die Reduktion der Ein-kommen auf der einen Seite hat eine Einschränkung in der Nachfrage nach Gütern des elastischen Bedarfs zur Folge; auf der anderen Seite verwenden die Arbeitslosen ihre Unterstützungsgelder in der Hauptsache dazu, zunächst ihre Miete zu bezahlen, sodann ihren Ernährungsbedarf zu befriedigen und gelegentlich den allerbringendsten Bedarf an Kleidung usw. zu bedenken.

Preise und Einkommen.

Die Schwierigkeiten, die sich durch die nominelle Senkung und durch die Verlagerung des Arbeitseinkommens auf den Konsumgütermärkten ergeben, werden durch die Senkung der Preise verringert. Nach der Bewegung der amtlichen Indexziffer sind die Lebenshaltungskosten im ersten Vierteljahr dieses Jahres um 7,5 Prozent und in den ersten fünf Monaten um 7,1 Prozent gegenüber der entsprechenden Zeit des Vorjahres zurückgegangen. Am härtesten gefenkt haben sich die Preise für Bekleidung mit 14,6 (15,1) Prozent, während zur Bedeckung des sehr starken Wohnungsbedarfs immerhin 3,9 (3,6) Prozent mehr ausgegeben werden müssen.

Der Verbrauch der breiten Masse ist in seiner Ge-samtheit mangelmäßig nicht so stark gesunken wie das Einkommen. Immerhin ist das gesamte Verbrauchsniveau in Deutschland beträchtlich geschrumpft; denn die Preis-

rückgänge haben die Einkommensminderung — ganz roh eingeschätzt — nur etwa zur Hälfte ausgeglichen.

Dieser Verbrauchsrückgang hat sich aber nicht gleichmäßig auf die einzelnen Verbrauchszweige verteilt; die Verschiebungen im Einkommensgefüge haben die Zusammenfassung des Verbrauchs entscheidend verändert: Der „starre“ Bedarf, d. h. der Verbrauch von Gütern für den dringendsten Lebensunterhalt, tritt mehr und mehr in den Vordergrund.

Eine Tabelle gibt wertvolle Anhaltspunkte darüber, wie stark auf einzelnen Gebieten der Verbrauchswert durch Arbeitslosigkeit sowie Lohn- und Gehaltsenkung im ersten Quartal 1931 gegenüber dem Vorjahr gewesen ist. Die Ziffern sind gerade deshalb sehr charakteristisch, weil sie nicht den allerdringlichsten Ernährungsbedarf betreffen.

Der Verbrauch von Kaffee ging im ersten Quartal 1931 gegen die gleiche Zeit des Vorjahres von 183 100 auf 148 600, der von Tee von 8800 auf 5300, der von Süßfrüchten von 848 000 auf 781 700 Doppelzentner zurück. Der Bierverbrauch ist von 3,9 auf 3,0 Millionen Hektoliter gesunken. Die verkauften Zigarettenmengen sind von 2,4 auf 1,3 Milliarden Stück, die Zigarrenmengen von 530 auf 270 Millionen Stück halbiert. Bei Kautabak erfolgte ein Rückgang von 19 700 auf 16 000 Doppelzentner. Bei der Bekleidung zeigte sich ein wertmäßiger Verbrauchsrückgang von etwa 15 Prozent.

Man sollte annehmen, daß diese Zahlen schreien. Aber die Erkenntnis von der wirtschaftsdrohenden Wirkung der Lohnsenkung ist in die Büros der Unternehmerverbände und der Ruchherren, die neue Lohnsenkungen fordern, noch nicht vorgebracht. Um so nachdrücklicher wird sie die Reichsregierung beachten müssen.

Das dritte Gutachten der Braunskommission.

Das dritte Gutachten des sogenannten Brauns-Ausschusses zur Prüfung der Arbeitslosenfrage ist der Öffentlichkeit übergeben worden. Es behandelt das Thema „Unterstützende Arbeitslosenhilfe“. Die Einleitung des 14½ eng gedruckte Seiten umfassenden Schriftstückes bringt zunächst einen knappen Überblick über die Entwicklung der verschiedenen Formen der Arbeitslosenhilfe und deren jetzige finanziellen Notstände. Der Ausschuss hält es nicht für ausgeschlossen, daß im laufenden Jahre eine Durchschnittszahl an Arbeitslosen von 4,5 Millionen erreicht wird und empfiehlt daher eine sehr umfassende finanzielle Vorfrage. Im Interesse schnell wirkender Hilfemaßnahmen hat sich der Ausschuss auf Vorschläge beschränkt, die die Arbeitslosenhilfe dem auch unter schweren Opfern für die gegenwärtige Notzeit zu sichern suchen und sich eine größere Anpassungsfähigkeit an Krisenzeiten ermöglichen.

Der zweite Abschnitt, der Hauptabschnitt des Gutachtens, gibt die Vorschläge des Ausschusses an. Zur Frage, ob die Versicherung überhaupt aufrecht erhalten werden könne, oder ob sie nicht wenigstens vorübergehend durch eine Fürsorge ersetzt werden müsse, empfiehlt der Ausschuss, trotz aller Schwierigkeiten an der versicherungsmäßigen Ausgestaltung der Arbeitslosenhilfe unbedingt festzuhalten. Es wurde weiter geprüft, ob bei Aufrechterhaltung des Versicherungsgrundgesetzes fürsorgemäßige Gesichtspunkte möglich erscheinen. Aus dem Wesen der Versicherung ergaben sich innerhalb des Ausschusses grundsätzliche Bedenken gegen die Bedürftigkeitsprüfung, von der sich der Ausschuss auch keineswegs die entscheidende Verstärkung der Traglast der Versicherung verspricht, in der er im Gegenteil eine große verwaltungsmäßige Ersparnis sieht. Der Ausschuss befaßt sich dann weiter mit dem in den letzten Monaten in der breitesten Öffentlichkeit geführten Streit um Inhalt, Form und Trägerschaft der ergänzenden Arbeitslosenfürsorge. Der Ausschuss ist der Überzeugung, daß der Krisenfürsorge in ihrer elastischen Mittelstellung zwischen Versicherung und gemeindlicher Fürsorge eine wichtige arbeitsmarkt- und sozialpolitische Bedeutung zukommt. Freilich hat infolge der Finanznot des Reiches zur Zeit die Krisenfürsorge hinsichtlich der Unterstützungsdauer und des Kreises der Unterstützten der Arbeitslosennot nicht so folgen können, wie es ihrem Zweck entspricht.

So sind die Gemeinden und Gemeindeverbände mit der Unterstützung voll Arbeitsfähiger und Arbeitswilliger in vielen Fällen über ihre finanzielle Kraft hinaus in Anspruch genommen. Abhilfe in einem Systemwechsel zu suchen, hat die Mehrheit des Ausschusses wenigstens zur Zeit nicht empfehlen können, sie glaubt aber, die Anpassung der Krisenfürsorge an die gesteigerte Notlage befürworten zu sollen. (Dagegen vertraten zwei Mitglieder des Ausschusses die Überzeugung, daß das Gutachten auch grundlegend Stellung nehmen müsse zur Neuregelung der Behandlung der Ausgesteuerten.) An den Voraussetzungen für den Unterstützungsanspruch hat der Ausschuss wenig Änderungen vorgeschlagen. Besonders will er die Anwartschaftszeit unberührt lassen. An dem bisherigen Begriff der Arbeitsfähigkeit hält er fest. Dagegen schlägt er erhebliche Änderungen hinsichtlich der gesetzlichen Bestimmungen über die Wartezeiten vor. Die regelmäßigen Wartezeiten sollen erhöht werden:

1. bei Arbeitslosen ohne auschlagberechtigte Angehörige von 14 auf 21 Tage,
2. mit einem bis drei zuschlagberechtigten Angehörigen von 7 auf 14 Tage,
3. mit vier oder mehr zuschlagberechtigten Angehörigen nur von 3 auf 7 Tage.

Bei der Wahl, entweder den Weg der Verlängerung der Wartezeit oder den einer stärkeren Senkung der Unterstützungslösungen vorzuschlagen, glaubte sich der Ausschuss trotz aller Bedenken für den ersteren Weg entscheiden zu sollen. Als Notmaßnahme müßte auch eine zeitweilige Senkung der Unterstützungssätze in Betracht gezogen werden. Dieser Weg sei jedoch nur dann gangbar, wenn mindestens gleichzeitig auch auf der Seite der Einnahmen der Versicherung per Notlage und den großen Opfern der Arbeitslosen Rechnung getragen wird, denn die beträchtlichen Sanierungsummen können unmöglich allein an der Unterstützung der Arbeitslosen eingespart werden.

Der Ausschuss hält es deshalb für eine vordringliche Aufgabe der Reichsregierung, daß sie im Rahmen eines einheitslichen Finanzplanes Einnahmequellen erschließt, die einen Ausgleich für die noch fehlenden Mittel schaffen. Der Ausschuss hält es für erforderlich, daß zu den den Arbeitslosen zugemuteten Opfern auch Opfer des Teils der Bevölkerung treten müssen, die sich noch in günstigeren wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen befinden. Der Ausschuss schlägt ferner vor, zu erwägen, ob der Reichsanstalt für den Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben in der Arbeitslosenversicherung eine gewisse Autonomie eingeräumt werden soll. Den Ausschluß der Saisonarbeiter aus der Arbeitslosenversicherung konnte der Ausschuss nicht befürworten. Er macht dagegen folgende Vorschläge:

1. Für Arbeitnehmer mit berufstätlicher Arbeitslosigkeit ist die Anwartschaftszeit von 26 Wochen auf 30 Wochen zu verlängern.
2. Die Höchstbezugsbauer der Arbeitslosenunterstützung ist für Arbeitnehmer mit berufstätlicher Arbeitslosigkeit von 26 auf 20 Wochen herabzusetzen.
3. Die Unterstützungssätze für Arbeitnehmer mit berufstätlicher Arbeitslosigkeit sind auf die Höhe der Krisenunterstützung herabzusetzen.

Ferner schlägt der Ausschuss vor, die Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter grundsätzlich aus der Versicherung herauszunehmen, jedoch den Verwaltungsrat der Reichsanstalt zu ermächtigen, unter gewissen Voraussetzungen einzelne Kategorien einzubeziehen. Eine Abänderung der geltenden unteren Altersgrenze oder Einführung einer oberen Altersgrenze lehnt der Ausschuss allgemein ab.

Ein besonderer Abschnitt ist der Krisenfürsorge gewidmet. Im Hinblick auf die Verordnung vom 11. Oktober 1930, die die Höhe bereits beträchtlich gesenkt hat, spricht sich der Ausschuss nicht für eine weitere Senkung aus, es sei denn, daß sich eine solche automatisch aus einer Senkung der Unterstützungssätze in der Arbeitslosenversicherung ergeben sollte. Die nach der Verordnung bestehende Möglichkeit zur Prüfung der individuellen Bedürftigkeit soll stärker als bisher ausgenutzt werden. Um den Gemeinden zu helfen, schlägt der Ausschuss vor, daß das Reich auf den Gemeindeanteil in der Krisenfürsorge verzichtet; eine Beteiligung der Länder an dem Aufwand der Krisenfürsorge dagegen kann der Ausschuss nicht empfehlen.

Zum Schluß regt der Ausschuss an, vor allem die Verwirklichung der im zweiten Teilkapitel (Arbeitsbeschaffung) entwickelten Gedanken nicht unverzüglich zu lassen. Das Gelingen eines solchen Versuches hänge nicht zuletzt auch von unserer eigenen Entschlußkraft und vom ernststen Willen aller Beteiligten ab.

Gegen jede Verschlechterung der Sozialversicherung.

Im Unternehmerlager holt man offenbar zu einem neuen großen Schlag gegen die Lohnpolitik und gegen die Sozialversicherung aus. Diese Kreise finden anscheinend ein nur zu williges Ohr bei der jetzigen Regierung. Das hat zur Folge, daß die organisierte Arbeitnehmerschaft die Gefahr erkannt hat und zu Abwehrmaßnahmen greift.

Die deutschen Gewerkschaften haben seit längerer Zeit ihre warnende Stimme erhoben, anscheinend finden die Wünsche der Unternehmer bei der Regierung mehr Berücksichtigung, um so schärfer müssen die Arbeitnehmer ihren Willen zum Ausdruck bringen. Es ist daher erfreulich, eine besondere Regsamkeit dieserhalb in Arbeitnehmerschaften feststellen zu können.

Trotz der drückenden Hitze, die am 1. Pfingstfeiertag herrschte, waren überaus zahlreiche Männer und Frauen nach dem Verbandshaus geeilt, um an der Kundgebung, die der Gewerkschaft der Bäcker und Konditoren anlässlich seines Delegiertentages veranstaltet hatte, teilzunehmen.

Kollege Lemmer, der als Referent für diese Veranstaltung gewonnen war, verstand es in seinem zwar temperamentvollen, aber vom großen Verantwortlichkeitsgefühl getragenen Ausführungen die Zuhörer zu fesseln. Scharf, aber sachlich rednete Lemmer mit dem Verhalten der Unternehmer und den unzulänglichen Maßnahmen der Regierung ab. In einer einstimmig angenommenen Entschließung fanden die Ausführungen ihren Niederschlag.

Eine weitere diesbezügliche Veranstaltung hatte zum 1. Juni die lokale Kommission der deutschen Gewerkschaften nach dem Verbandshaus in die Wege geleitet. Auch hier war der Besuch ein überaus zahlreicher. Als Referenten für diesen Abend hatte man den bekannten Professor Dr. Raueder gewonnen, der in geradezu glän-

zenden überzeugenden Ausführungen sich seiner Aufgabe erledigte. Auch diese Kundgebung muß als ein beachtliches Warnungssignal gegen die Maßnahmen der Unternehmer und das unverständliche Verhalten der Regierung angesehen werden.

Die nachstehend einmütig angenommene Entschließung hatte folgenden Wortlaut:

Entschließung.

Die in den deutschen Gewerkschaften organisierten Arbeitnehmer Groß-Berlins nahmen in einer am 1. Juni 1931 stattgefundenen Vertrauensmännerversammlung Stellung zur gegenwärtigen Wirtschaftskrise und zur geplanten Notverordnung der Reichsregierung. Sie protestieren gegen eine weitere Verschlechterung der Sozialversicherung und halten die Maßnahmen zur Linderung der Wirtschaftskrise für unzureichend.

Die Arbeitnehmer sind durch die wirtschaftliche Krise am schwersten getroffen. Lohnabbau, Beseitigung von Leistungszulagen, starke Herabsetzung der Arbeitspreise, Kurzarbeit und vor allem die lang andauernde Arbeitslosigkeit haben die Kaufkraft der Arbeitnehmer ganz erheblich geschwächt. Die Maßnahmen weiterer Lohnkürzungen seitens der Arbeitgeber müssen erbitternd wirken. Ihre Durchführung wird die Krise verschärfen und eine weitere Verelendung der breiten Massen herbeiführen.

Die Wirtschaftskrise kann nur gemildert werden, wenn die geminderte Kaufkraft der breiten Masse gehoben wird. Deshalb fordern die Versammelten von der Regierung jedes weitere Absinken des Reallohns unter allen Umständen zu verhindern. Dabei kann an der vollkommenen verschiften Zollpolitik nicht vorbeigegangen werden. Auch die Kartellgesetzgebung muß verschärft werden. Hier Erleichterungen zu schaffen, ist die besondere und dringendste Pflicht der Regierung. Statt neue Verschönerungen, die als Hohn auf die Notlage der Arbeitnehmer empfunden werden, erwarten die Versammelten wirksame, durchgreifende Taten der Regierung.

In Krisenzeiten bildet die Sozialversicherung einen besonders notwendigen und wertvollen Ausgleich. Sie muß daher zum mindesten im Umfange der jetzt bereits ungenügenden Leistungen erhalten bleiben. Jede Verschlechterung schwächt die Notlage, bringt schließlich die Betroffenen zur Verzweiflung und gefährdet so Staat und Gesellschaft.

Deshalb fordert die Versammlung von Regierung und Arbeitnehmern mehr Verständnis für die wirkliche Lage der Arbeitnehmer und entsprechende, ausreichende Maßnahmen. Staats-Subventionen für Kreise, die trotz der Wirtschaftskrise zu leben haben, und erneute Belastungen und Verschlechterungen für die wirklich notleidende Arbeitnehmerschaft können nicht mehr ertragen werden.

Die neue Notverordnung.

Die Würfel sind gefallen, der Schleier ist gelüftet, der Reichspräsident hat die Notverordnung unterzeichnet, dieselbe ist im Reichsgesetzblatt veröffentlicht. Was wir befürchtet haben ist eingetroffen, auch in dieser Verordnung wird wieder mit zweierlei Maß gemessen, das Arbeitseinkommen erfährt wiederum eine stärkere Belastung als das veranlagte Einkommen.

Aus der Notverordnung interessieren folgende Einzelheiten: Die weitere

Kürzung der Beamtengehälter

in der Ortsklasse A 4 Prozent, soweit die Bezüge 3000 RM. nicht übersteigen, 5 Prozent, soweit sie 3000 RM., aber nicht 6000 Reichsmark, 6 Prozent, soweit sie 6000 RM. aber nicht 12000 RM. u. 7 %, soweit sie 12000 RM. übersteigen. Bei den Reichsministern beträgt die Kürzung 8 Prozent; dazu tritt die Krisensteuer, so daß die Bezüge der Minister einschließlich der im Herbst 1930 bereits erfolgten Kürzung sich insgesamt um rund 30 Prozent verringern. Die Senkung der Beamtengehälter erfolgt vom 1. Juli 1931 ab, sie gilt unmittelbar auch für die Bezüge der Angestellten im öffentlichen Dienst. Ferner wird der Kinderzuschlag der Beamten und Angestellten für das erste Kind künftig auf 10 RM. statt auf 20 RM. festgesetzt, wogegen die bisher schon in einzelnen Ländern gewährten Sätze von 25 RM. für das dritte und vierte Kind und von 30 RM. für das fünfte und weitere Kind an Stelle von 20 RM. treten. — Bei der

Arbeitslosen-Versicherung

trifft die Notverordnung unter anderem folgende Bestimmungen:

Die Unterstützungen werden in allen Lohnklassen durch eine fünfprozentige Kürzung des Arbeitslohnes gesenkt. Arbeitslose aus Berufen mit berufstätlicher Arbeitslosigkeit erhalten versicherungsmäßige Unterstützung nur auf die Dauer von 20 Wochen und nur in Höhe der Sätze der Krisenfürsorge. Die Wartezeiten werden allgemein verlängert, die Pflicht zur Arbeitsaufnahme verschärft und die Möglichkeiten, die Unterstützung von einer Arbeitsleistung abhängig zu machen, erweitert. Jugendliche bis zu 21 Jahren ebenso Ehefrauen erhalten Arbeitslosenunterstützung nur, wenn ihr Unterhalt nicht auf sonstige Weise gesichert ist. Gegen eine Abwanderung Arbeitsloser in die Großstädte werden Sicherungen getroffen.

Bei der Krisensteuer hat die Regierung Brüning geglaubt, im Interesse der Kapitalbildung (!) und zur Verhinderung weiterer Kapitalflucht die veranlagten Ein-

Kommen mit einem niedrigeren Satz zur Krisensteuer heranzuziehen als das Einkommen der Arbeitslohnempfänger.

Die Krisenlohnsteuer

beträgt bei einem Monatsarbeitslohn bis zu 300 Mark monatlich 1 vom Hundert des Bruttoarbeitslohns, steigt dann in Stufen von je 1/2 Prozent für je weitere 100 Mark monatlich bis zu 700 Mark monatlich auf 3 vom Hundert, beträgt bei einem Arbeitslohn zwischen 700 und 1000 Mark 3,5 vom Hundert, zwischen 1000 und 1500 Reichsmark 4 vom Hundert, zwischen 1500 bis 3000 Mark 4,5 vom Hundert und über 3000 Mark 5 v. Hundert. Die Krisenlohnsteuer wird vom Bruttoarbeitslohn erhoben, irgendwelche Abzüge dürfen nicht gemacht werden. Es zahlt also ein Lohnempfänger mit einem Bruttoarbeitslohn von monatlich 250 Mark 2,50 Mark monatlich Krisensteuer,

bei einem Arbeitslohn		
von 300 RM.	monatlich	3 RM
" 400 "	" "	6 "
" 500 "	" "	10 "
" 600 "	" "	15 "
" 700 "	" "	21 "
" 800 "	" "	28 "
" 1500 "	" "	60 "

Die Krisensteuer der veranlagten Einkommensteuerpflichtigen bemisst sich nach dem Einkommen, das für Steuerabschnitte veranlagt wird, die in den Kalenderjahren 1931 und 1932 geendet haben. Der Tarif beträgt vom Hundert, zwischen 3600 bis 6000 Mark 1 vom Hundert, von 6000 bis 20 000 Mark 1,5 vom H.

von 20 000 bis 100 000 Reichsmark	2	Proz.
" 100 000 " 250 000 "	2,5	"
" 250 000 " 500 000 "	3	"
" 500 000 " 1 000 000 "	3,5	"
und über 1 Million Reichsmark	4	Prozent.

Ebenso wie bei der Krisenlohnsteuer dürfen der steuerfreie Einkommensteil und die Familienermäßigungen nicht abgezogen werden. Pflichtige jedoch, bei denen z. B. wegen der Familienermäßigungen keine Einkommensteuer festgesetzt wird, sind auch von der Krisensteuer der Veranlagten frei. Ein Gewerbetreibender zahlt z. B. bei einem Einkommen von

2 000 Reichsmark	15 Reichsmark	Krisensteuer
4 000 "	40 "	"
8 000 "	120 "	"
12 000 "	180 "	"
25 000 "	500 "	"

Die Krisensteuer der Veranlagten wird in halbjährlichen Vorauszahlungen am 10. Oktober 1931, 10. März 1932 und 10. Oktober 1932 erhoben. Die Maßnahme der Krisensteuer soll für eininhalb Jahre, also vom 1. Juli d. Js. bis 31. Dezember 1932 gelten. Um den Gemeinden einen Ausgleich für die stärkere Belastung durch die Wohlfahrtsfürsorge zu verschaffen, werden, wie bereits mitgeteilt wurde, die Lohnsteuererstattungen aufgehoben, und zwar erstmals für das Kalenderjahr 1931.

Die Auswirkungen der Notverordnung auf die Arbeitslosen.

Der Reichsarbeitsminister nimmt in einem Artikel im „Deutschen“ Stellung zu dem Teil der Notverordnung der Reichsregierung, der sich auf die Arbeitslosenversicherung bezieht. Er sagt dort u. a. wörtlich:

„Die Arbeitslosenversicherung ist überwiegend von der Ausgabe der her in Balance gebracht worden, während dieses bei der Krisenfürsorge fast reißlos von der Einnahmeseite her gesehen ist.“

Das stimmt fast. Es ist richtig, daß bei der Arbeitslosenversicherung die Leistungen in exorbitanter Weise gekürzt worden sind. Wenn auch formell die Beiträge nicht erhöht werden, so ist doch durch die Einführung der Krisensteuer eine Erhöhung der Beiträge vorgenommen worden, die allerdings die Unternehmer weniger stark belastet. Aber auch in der Krisenfürsorge sind „Einsparungen“ vorgenommen worden. Im nachfolgenden geben wir die wesentlichen Änderungen bekannt, die durch die Notverordnung in der Arbeitslosenversicherung eintreten:

Heimarbeiter und Hausgewerbetreibende werden grundsätzlich von der Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen. Es besteht allerdings die Möglichkeit, daß der Verwaltungsrat der Reichsanstalt hiervon einige Ausnahmen zuläßt.

Jugendliche unter 21 Jahren erhalten keine Arbeitslosenunterstützung mehr, wenn sie einen familienrechtlichen Unterhaltungsanspruch, also Eltern besitzen. Bei der Prüfung der Arbeitslosigkeit kann auch dann schon die Arbeitslosenunterstützung entzogen werden, wenn der Antragsteller im Betriebe eines Verwandten die Möglichkeit hat, sich teilweise zu beschäftigen.

Die Sperrfrist für hochqualifizierte Berufe, eine nicht qualifizierte Arbeit annehmen zu müssen, die bisher neun Wochen betrug, fällt in Zukunft ganz weg. Für alle Unterstützungsempfangen kann die Auszahlung der Unterstützung von einer Arbeitseinstellung abhängig gemacht werden. Die Reichsanstalt ist verpflichtet worden, den „freiwilligen Arbeitsdienst“ zu fördern, und zwar durch Bodenverbesserungsarbeiten, Herrichtung von Siedlungs- und Kleingartenland, örtliche Verkehrsverbesserung und Arbeiten, die der Hebung der Volksgeundheit dienen. Die Ausnahme, daß regelmäßige Arbeit, die fortlaufend die Arbeitsfähigkeit eines Arbeitnehmers beansprucht, nicht im Wege der Hilfsarbeit ausgeführt werden dürfte, ist gefallen. Lohn oder Entgelt bekommen diese Arbeits-

dienstpflichtigen nicht, aber dafür Verpflegung und Wohnung, die von den Kommunen besorgt werden müssen. Arbeit wird dadurch für die 4,5 Millionen Arbeitsloser zwar nicht beschafft, höchstens für ehemalige Offiziere und Unteroffiziere. Sicher wird mit dieser faktischen Arbeitsdienstsperre ein moralischer Gefahrenherd von unabsehbarer Wirkung geschaffen.

Zur Verkürzung der Sperrfrist genügt nach der Notverordnung schon, daß das Arbeitsamt „aus bestimmten Tatsachen“ die Schlussfolgerung zieht, daß der Arbeitslose arbeitsunwillig ist. Bisher mußte eine unbedingte Ablehnung einer angebotenen Arbeit oder eine unbedingte Aufgabe einer vorhandenen Arbeit vorliegen, um eine Sperrfrist zu rechtfertigen. Jetzt genügt schon die Auffassung eines Sachbearbeiters oder Arbeitsamtsdirektors, um eine ganze Familie sechs Wochen und mehr zum Hungern zu verurteilen. Eine Berufung gibt es nicht, ein Nachweis braucht nicht geliefert werden.

Krisenunterstützung ist in Zukunft kaum besser als Wohlfahrtsunterstützung. Sie ist genau so wie jene später zurückzuzahlen.

Die Unterstützungsätze werden um 5 Prozent gekürzt und können vom Vorstand der Reichsanstalt noch weiter gekürzt werden. Die Reichsregierung kann anordnen, daß der Vorstand einen derartigen Beschluß faßt. Weigert sich der Vorstand, so hat die Reichsregierung das Recht, eine weitere Verkürzung der Unterstützungsätze von sich aus vorzunehmen, auch unter Ausschaltung des Reichstages auf einfachem Verordnungswege. Der einzelne Hauptunterstützungsempfangen verliert nach der Neuregelung 30 Pfennig bis 1,10 Mark pro Woche. Die geringste Unterstützung ist also jetzt 5,70 Mark und die höchste 20,95 Mark für den Hauptunterstützungsempfangen.

Die Saisonarbeiter erhalten nur noch Krisenunterstützung und außerdem kann angeordnet werden, daß die Bezugszeiten erheblich verkürzt werden, auch noch unter 20 Wochen.

Die Wartezeiten werden verlängert, und zwar von drei, sieben und vierzehn Tagen auf sieben, vierzehn und 21 Tage. Die Frist zur Verkürzung der Wartezeit bei Kurzarbeit, Krankheit usw. ist verdoppelt worden von zwei Wochen auf vier Wochen.

Kriegsbeschädigtenrenten werden in Zukunft bei Bezug der Arbeitslosenunterstützung auch angerechnet, desgleichen die Zusatzrenten. Von den anrechnungsfähigen Renten war bisher meist ein Betrag von 30 Mark anrechnungsfrei; dieser Betrag ist auf 15 Mark verkürzt.

Der Verdienst des Ehemannes darf in Zukunft auf die Unterstützung der Ehefrau nicht mehr verrechnet werden, umgekehrt muß aber eine Verrechnung stattfinden.

Endlich greift die Versicherung noch auf die Abfindungen aus den Arbeitsverhältnissen jeglicher Art zurück. Selbst Abfindungen nach §§ 84 und 87 des Betriebsrätegesetzes werden in Zukunft voll auf die Arbeitslosenunterstützung verrechnet werden.

Der Vorstand der Reichsanstalt wird ermächtigt, bei einer Gefahr, daß die laufenden Ausgaben die laufenden Einnahmen übersteigen, rechtzeitig den finanziellen Ausgleich herzustellen, d. h. die Unterstützung herabzusetzen und die Beitragsätze zu erhöhen. Wie vorher schon gesagt, kann die Reichsregierung den Vorstand zwingen, innerhalb einer Frist derartige Beschlüsse zu fassen oder von sich auch das Notwendige selbst anordnen. Genau so kann die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats schon nach Anhörung des Vorstandes das ganze Gesetz ändern, soweit dadurch nicht wesentliche Grundsätze des Gesetzes aufgehoben werden. Praktisch kann die Regierung alles ändern.

Der Steinkohlenbergbau kann sowohl für Arbeitgeber wie für Arbeitnehmer von der Beitragszahlung zur Reichsanstalt befreit werden, wenn eine entsprechende Preisentwertung der Produkte durchgeführt wird.

Die Notverordnung tritt mit dem 29. Juni 1931 in Kraft und erstreckt sich auch auf laufende Anträge und Unterstützungsfälle, und zwar derart, daß spätestens vom 13. Juli 1931 ab sämtliche Vorschriften dieser Notverordnung allgemein anzuwenden sind.

Dies sind die wesentlichsten Bestimmungen der Notverordnung, soweit sie die Unterstützung der Arbeitslosen betrifft. Sie ist eine Folge des Lohnabbaues, der die Arbeitslosigkeit um mehr als 1,5 Millionen Arbeitsuchender gesteigert hat. Dadurch sind alle Berechnungen über den Haufen geworfen worden. Für die Folgen der Politik des Lohnabbaues will man jetzt die Arbeitslosen büßen lassen. Die höchsten Forderungen der Unternehmer bei der sogenannten „Reform“ der Arbeitslosenversicherung sind weit übertroffen. Wird damit aber die Arbeitslosigkeit beseitigt oder eingeschränkt?

Die Reichsregierung hat es für notwendig gehalten, als Begründung für die Notverordnung einen besonderen Aufruf zu erlassen. Wir begnügen uns heute damit, nur darauf hinzuweisen, wir wollen es auch unterlassen, heute auf die Einzelheiten näher einzugehen, zumal der Gesamtverband wie besonders der Gewerkschaftsring endgültig zu dieser Notverordnung Stellung nehmen wird. Soweit es sich übersehen läßt, ist diese Verordnung so einschneidender Natur, daß bei der Besprechung dieser Materie der Wille der Gesamtheit nachhaltig zum Ausdruck kommen muß.

Planlose Roggenstützungsaktion.

Die Tagespresse bringt anbauern Berichte über die unheimliche Zollpolitik des Ernährungsministers Schiele, auch das Verhalten des Reichskommissars Dr. Baade wird scharf kritisiert. Besterer ist Sozialdemokrat und kam auch auf dem Parteitag in Leipzig zum Ausdruck, daß die Politik Schieles von Baade unterstützt worden ist.

Über die planlose Getreidepolitik Baades bringt das „Berliner Tageblatt“ vom 6. Juni folgende, unter der Ueberschrift „Roggen hinaus — Roggen herein!“ bezeichnende Notiz:

In den letzten Wochen sind etwa 70 000 Tonnen Roggen von der deutschen Regierung im Ausland gekauft worden. Es handelt sich dabei um russischen Roggen, den die staatliche (oder in staatlichem Auftrage handelnde) deutsche Getreidehandels-Gesellschaft — D. G. H. — aus der Hand eines internationalen Konfortiums erworben hat.

Das Konfortium hat den Roggen von den Sowjets vor knapp einem Vierteljahr für einen Preis von noch nicht ganz 60 Mark je Tonne gekauft. Die deutsche Regierung hat einen Preis von etwas über 80 M. anlegen müssen. Sehr geschickt sind also die deutschen staatlichen Stellen beim Einkauf gewiß nicht gewesen!

Freilich hätte man bei dem notorischen Ueberfluß an Roggen in Deutschland — der ja der Uinlaß für die kostspieligen Stützungsmaßnahmen gewesen ist — die Einfuhr des russischen Roggens gar nicht notwendig gehabt, wenn man nicht erst durch Stützung, Cofinroggen-Aktion und forcierten Export den Roggenmarkt künstlich „verknappt“ hätte. Etwas dieselben Roggenmengen, die man jetzt wieder einführen muß, sind im zweiten Halbjahr 1930, also zu Beginn des Erntejahres, exportiert worden.

Die Reichsregierung hat für diesen überflüssigen Export, der auf Veranlassung des Reichskommissars Dr. Baade erfolgte, an direkten und indirekten Ausfuhrprämien etwa 90 Mark je Tonne aufgewendet. Ein paar Millionen Mark sind so ans Ausland „verschickt“ worden — und jetzt haben wir glücklicherweise das Ergebnis, hat, und daß nunmehr der fehlende Roggen, und zwar daß unsere famose Getreideplanowirtschaft zuviel exportiert nicht einmal zu besonders günstigen Preisen, wieder hereingeholt werden muß!

Aus den Ortsvereinen.

Breslau. Am 12. Mai 1931 hatte der Erwerbslosenausschuß des Ortsverbandes der deutschen Gewerkschaften Hirsch-Dunder und des Allgemeinen Eisenbahner-Verbandes Breslau seine Mitglieder zu einem Schallplattenkonzert nach dem Kaufmannshaus Schaubrücke 50—51 eingeladen.

Das Konzert wurde von dem Musikhaus Höpke, Breslau, Gruppenstraße ausgeführt. Es wurden die neuesten Platten ernsten und heiteren Charakters zu Gehör gebracht und ließ die Erwerbslosen für einige Stunden, die Not und das Elend, welches die lange Arbeitslosigkeit mit sich gebracht hat, vergeffen.

Nach Schluß des Konzertes dankte der Vorsitzende Kollege Jentsch im Namen der Erwerbslosen, der Firma Höpke, daß sie es möglich gemacht hat, den Erwerbslosen einige heitere Stunden zu bereiten, indem sie den Apparat und die Platten liebenswürdigerweise unentgeltlich zur Verfügung gestellt hat. Hierauf gab Kollege Jentsch bekannt, daß die nächste Versammlung am 16. Juni stattfindet, in welcher Kollege Baal einen zeitgemäßen Vortrag halten wird.

Nachdem noch einige Anfragen ihre Erledigung gefunden hatten, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Pünktliche Beitragszahlung ist dringende Pflicht eines jeden Mitgliedes.

Für die Woche vom 6.—12. Juni ist die 23. Woche fällig. Für die Woche vom 13.—19. Juni ist die 24. Woche fällig. Für die Woche vom 20.—26. Juni ist die 25. Woche fällig.

Sprechmaschinen-Laufwerke Schallplatten, Metalltonführungen usw.

äußerst günstigen Preis.

M. Bopp, Hanau a. Main, Huttenstraße 3.

? Ist Dein Arbeitskollege ? organisiert

Gib ihm die Zeitung, kläre ihn auf und erziehe ihn zu einem Mitkämpfer in unserem

G. d. H. A.